

## **Richtlinie zur Förderung der Stecker PV-Geräte 2022** **(Balkon PV- Anlagen) in der VG Eich**

### **(1) Art und Höhe der Förderung**

Die VG Eich stellt Fördermittel in Höhe von 5.000,00 € für die Neuanschaffung von Stecker PV-Geräten bereit. Diese setzen sich aus Förderungen in Höhe von maximal 100,00 € je Haushalt für insgesamt 50 Anträge zusammen. Der Förderzeitraum beginnt am 20.10.2022 und endet am 31.12.2022.

### **(2) Voraussetzungen zur Förderung**

- (1) Die Bezuschussung gilt für die Neuanschaffung der Stecker PV-Geräte mit einer Leistung von max. 600 Watt.
- (2) Zum Zeitpunkt der Beantragung darf die Anlage noch nicht bestellt oder installiert sein. Die Planung der Anlage gilt nicht als Beginn.
- (3) Bereits begonnene oder abgeschlossene Maßnahmen können rückwirkend nicht gefördert werden.
- (4) Die Förderung ist auf einen Antrag pro Haushalt und Antragsteller begrenzt.
- (5) Die Anlage muss den gesetzlichen und normativen Anforderungen gemäß der Bundesnetzagentur entsprechen.
- (6) Für die Installation des Stecker PV-Gerätes muss ein moderner Messzähler eingebaut sein. Ob der Messzähler geeignet ist, wird nach Antragsstellung beim Netzbetreiber geprüft. Kosten für diesen Austausch übernehmen Antragsteller bzw. Netzbetreiber.
- (7) Für Mieter einer Wohneinheit ist eine Erlaubnis/Genehmigung des Vermieters notwendig (Originalvollmacht). Diese muss mit dem Förderantrag eingereicht werden.

### **(3) Zuwendungsempfänger**

Natürliche Personen des privaten Rechts sind berechtigt einen Förderantrag zu stellen, sofern sie Besitzer von selbstgenutzten oder vermieteten Gebäuden im Gebiet der VG Eich sind. Gebäude mit gewerblicher Nutzung sind von einer Förderung ausgeschlossen.

### **(4) Antragsstellung**

- (1) Der Förderantrag ist per E-Mail mittels Vordruck (Name ...) zu stellen.
- (2) Für die Einholung der Angebote/ Kostenvoranschläge ist der Antragsteller zuständig.
- (3) Einzureichen sind neben dem Antragsformular:
  - Personalausweis der Antragsteller oder dessen Vertreter (Kopie)
  - Angebot/ Kostenvoranschlag des Stecker PV- Geräts
  - Technisches Datenblatt des Stecker PV-Geräts
  - Ggfls. Erlaubnis/ Genehmigung des Vermieters

## **(5) Bewilligung**

Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und das die genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, der nachgewiesenen Umsetzung der Maßnahme. Die Durchführung des Vorhabens muss spätestens neun Monate nach Bewilligung des Zuschusses nachgewiesen werden.

## **(6) Auszahlungsantrag**

- (1) Mit dem Auszahlungsantrag (Name ...) sind nach abgeschlossener Durchführung der Maßnahme folgende Unterlagen einzureichen:
  - Prüffähige Schlussrechnung (mit eindeutigen Umsetzungspositionen)
  - Ggf. Zahlungsnachweis
  - Durchführungsnachweis Fotos der Maßnahme vor und nach dem Umbau
- (2) Die Nachweisunterlagen sind elektronisch an die folgende E-Mail Adresse zu versenden: [klimaschutz@vg-eich.de](mailto:klimaschutz@vg-eich.de)

## **(7) Pflichten des Antragstellers**

- (1) Haus und Wohnungsbesitzer müssen Ihre Mieter bei Antragsstellung über die beabsichtigten Maßnahmen und etwaige Mieterhöhungen hinweisen.
- (2) Für eine Prüfung/Messung erhalten Beauftragte der VG Eich Zutritt zu den Wohnungen bzw. Gebäuden nach Voranmeldung.
- (3) Mit der Förderung übernimmt die VG Eich keine Verantwortung für die technische und bauliche Richtigkeit der Anlage und für Schäden durch deren Betrieb. Dies liegt in der Verantwortung des Anlagenbetreibers.
- (4) Nach der Installation ist eine Anmeldung der Anlage im Marktstammregister der Bundesnetzagentur, sowie beim lokalen Stromnetzbetreiber erforderlich.

## **(8) Haltedauer**

Wird die Förderung bewilligt, sind Fördermittelempfänger verpflichtet die Anlage 5 Jahre zu betreiben. Beginn der Haltedauer ist das Rechnungsdatum.

## **(9) Rückforderung der Zuwendung**

Sollte die Anlage im Zeitraum der Haltedauer zurückgenommen, demontiert, stillgelegt oder anderweitig zweckentfremdet werden, muss dies unverzüglich der VG Eich mitgeteilt werden. Die VG Eich behält sich vor, den Förderbetrag anteilig zurückzuverlangen.